



Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (VvTabPG)

P250731

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (VvTabPG).
2. Die Verordnung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Am 1. Oktober 2024 ist das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten in Kraft getreten. Für eine Vielzahl von Vollzugsaufgaben im Bereich des Tabakproduktegesetzes sind die Kantone zuständig. Mit der Vollziehungsverordnung zum Tabakproduktegesetz regelt der Kanton Basel-Stadt die Zuständigkeiten für die Vollzugsaufgaben sowie die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren.

